

Fachverfahren für die Schuldnerberatung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15980

1 Anlage

- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 16.10.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
Zusammenfassung.....	2
1. IST-Zustand.....	2
2. Analyse des IST-Zustandes.....	3
3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	4
3.1. Lösungsalternativen.....	5
3.2. Entscheidungsvorschlag.....	5
3.3. Weitere Aufgaben zur Umsetzung des IT-Vorhabens.....	6
3.4. Zeitplanung.....	6
3.5. Personal.....	6
3.6. Vollkosten (IT-Sicht).....	7
3.7. Nutzen (IT-Sicht).....	8
3.8. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	8
3.8.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	8
3.8.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	8
4. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	9
5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung.....	9
6. Sozialverträglichkeit.....	10
7. Finanzierung.....	10
8. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	10
II. Antrag des Referenten.....	11
III. Beschluss.....	11

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Das IKT-Vorhaben „Schuldnerberatung“ wird im IKT-Vorhabensplan unter der Nummer SOZ_ITV_0024 geführt.

Die derzeit genutzte Software-Lösung für die Schuldnerberatung muss dringend abgelöst werden, weil die Unterstützung des Herstellers bereits weggefallen ist. Als Ersatz wird ein neues Fachverfahren ausgeschrieben, das technisch zukunftsfähig ist und fachlich notwendige Funktionalitäten bietet.

Zusätzlich muss gemäß dem E-Justice-Gesetz ab 2020 elektronisch mit den Gerichten kommuniziert werden, dafür wird ein Kommunikations-Kanal (Schnittstelle) geschaffen.

Um den ab 2022 erforderlichen elektronischen Austausch der Gerichtsakten zu ermöglichen, wird ein Dokumentenmanagementsystem (E-Akte) angeschlossen und eingerichtet.

Die Koordinierung der externen Schuldnerberatungen freier Träger inklusive Schaffung einer Grundlage der Verteilung von Zuschüssen wird optimiert. Hierzu wird eine medienbruchfreie Austauschplattform vorbereitet.

Die durchschnittliche jährliche Belastung des Teilhaushalts des RIT aus Entwicklung und Betrieb liegt in den kommenden 10 Jahren im Durchschnitt bei 262.000 € (zw.) jährlich, es handelt sich um einen neuen IT-Service ohne abzulösenden Alt-Service. Ein monetär bewertbarer Nutzen für die Stadtgesellschaft entsteht bei den Schuldnerinnen und Schuldner (nicht in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt).

Die zahlungswirksamen Mittel für die Umsetzung des Projekts sind vorhanden. Das Projekt hat einen negativen Kapitalwert. In der nicht-monetären Betrachtung ist es hinsichtlich der Dringlichkeitskriterien und der externen Effekte wirtschaftlich.

Für die Durchführung des Vorhabens sind keine neuen Stellen innerhalb der IT erforderlich. Externe Beratungsleistungen werden in geringem Umfang benötigt.

1. IST-Zustand

Nicht alle Münchener Bürgerinnen und Bürger können am wirtschaftlichen Wachstum in gleicher Weise teilhaben. Aus unterschiedlichsten Gründen – u. a. wegen der hohen Wohnkosten in München – steigt die Verschuldungsquote auch in München. Hierbei zeigen sich regional unterschiedliche Verschuldungshäufigkeiten und altersbedingt verschiedene Ursachen von Verschuldung.

Für das soziale Miteinander in der Landeshauptstadt ist es wichtig, diesen Entwicklungen zu begegnen. Die Maßnahmen umfassen die direkte Beratung der Schuldnerinnen und Schuldner durch städtische Beraterinnen und Berater in enger Zusammenarbeit mit den Sozialbürgerhäusern genauso wie die Koordinierung und Bezuschussung freier Träger, die ihrerseits auch Schuldnerinnen und Schuldner teilweise gezielt nach Lebenssituationen beraten.

Gegenwärtig wird zur Unterstützung der Arbeit der städtischen Beraterinnen und Berater eine Software-Lösung eingesetzt, die aus technischen Gründen dringend ersetzt werden muss und darüber hinaus den fachlichen Anforderungen nicht mehr genügt.

Die Arbeitsfähigkeit der städtischen Schuldnerberatung ist in Bezug auf die verfügbaren Arbeitsmittel gefährdet bzw. eingeschränkt, da

- die Herstellerfirma keinen Support mehr leisten wird, und die Landeshauptstadt München direkt zur Beschaffung einer Ersatzlösung aufgefordert hat;
- das derzeitige System den gesetzlich geforderten Datenaustausch mit den Gerichten entsprechend dem E-Justice-Gesetz nicht erfüllen kann;
- die Software-Lösung auf Basis von Makros und LibreOffice konzipiert ist und auch nur lokal an einzelnen Arbeitsplätzen ohne gemeinsame zentrale Datenhaltung betrieben werden kann;
- es im derzeit genutzten System grundsätzlich nicht möglich ist, gemeinsam an Fällen von unterschiedlichen Standorten aus zu arbeiten;
- die Anforderungen an eine regionale statistische Auswertung der Daten zu Schuldnerinnen und Schuldnern zu Steuerungs Zwecken vom System nicht unterstützt werden und daher ausschließlich manuell erledigt werden müssen.

2. Analyse des IST-Zustandes

Die oben geschilderte Situation des Altverfahrens macht deutlich: Das Altverfahren ist am Ende seines Lebenszyklus angekommen, und es ist mittlerweile für die Unterstützung der fachlichen Aufgabe unbrauchbar.

Dies ist im Bereich der Schuldnerberatung problematisch, weil hier mitunter sehr zeitnah reagiert werden muss. Wenn die Gefahr des Wohnungsverlusts besteht oder eine Bescheinigung für ein Pfändungsschutzkonto erstellt und zugeleitet werden muss, sind schnelle Reaktionen der Landeshauptstadt als Darlehensgeber gefragt. Besonders deutlich wird dies am Beispiel einer vollzogenen Stromsperrung. Hier können die Beschäftigten der Schuldnerberatung direkt an die Energiemanager der Stromversorger herantreten und die Aufhebung der Sperrung erwirken. Da dies sehr häufig Familien mit kleinen Kindern oder ältere Menschen betrifft, ist dies ein wichtiger Beitrag zum sozialen Frieden.

Die städtische Schuldnerberatung ist in München die einzige kostenfreie Beratungsstelle, die Selbständige, die sich Anwaltskosten nicht leisten können, bei einer Insolvenz berät und im Gerichtsverfahren unterstützt. Für die betroffenen Bürger gibt es keine Ausweichmöglichkeiten, wenn diese Dienstleistung auf Grund eines mangelhaften Fachverfahrens und einer Nichterfüllung der E-Justice-Vorschriften nur noch sehr eingeschränkt angeboten werden kann.

Der erforderlichen schnellen Reaktion sind durch das Altsystem enge Grenzen gesetzt, da selbst Kernfunktionalitäten der Schuldnerberatung in der Software nur unvollständig abgebildet sind, die Arbeitsorganisation über die verschiedenen Standorte hinweg erschwert wird und eine Aktenführung als Papierakte unverzichtbar bleibt, solange keine modernere IT-Lösung mit zentraler Datenhaltung und Anbindungsfähigkeit von elektronischen Akten möglich ist. Insbesondere die klassische Arbeit mit Papierakten (Postlaufzeiten!) erschwert einen schnellen und flexiblen Bürgerservice, da zur Vermeidung weiterer Schulden in der Beratung eng mit der Bezirkssozialarbeit und den Jobcentern zusammengearbeitet wird.

Gesetzlich zwingend einzuführende digitale Kommunikationskanäle (E-Justice-Gesetz) können auf Basis des veralteten Systems nicht implementiert werden.

Für eine sozialraumorientierte Steuerung der angeschlossenen externen Schuldnerberatungen stehen nur ungenügende Daten zur Verfügung, die manuell mit großem Zeitaufwand erhoben und aufbereitet werden. Dies bindet Ressourcen, die bei einer Automatisierung der statistischen Erhebung frei würden und sinnvoller eingesetzt werden könnten. Außerdem erschwert es eine zeitnahe an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasste Steuerung.

3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Hauptziel dieser Beschlussvorlage ist es, um die Arbeitsfähigkeit der Schuldnerberatung zu erhalten, die Entscheidung für ein zukunftsfähiges Fachverfahren herbeizuführen, das eine IT-Unterstützung für alle fachlichen und auch gesetzlichen Anforderungen ermöglicht. Das beinhaltet sowohl die eigene Betreuung von Schuldnerinnen und Schuldnern als auch die Steuerung von Schuldnerberatungen in freier Trägerschaft, um das Beratungsangebot besser an die Bedürfnisse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger anzupassen. Außerdem müssen die Anforderungen aus dem E-Justice-Gesetz an die Kommunikation mit den Gerichten erfüllt werden.

Ein solches System ist die Grundlage für weitere zwingend notwendige Schritte, die oben beschriebenen fachlichen und rechtlichen Anforderungen zu erfüllen:

- Die Einrichtung eines digitalen Kommunikationskanals zu den Gerichten.
- Die Einführung der digitalen Aktenführung durch Anbindung an das städtische DMS.
- Anforderungen an eine Plattform zum Datenaustausch erheben und vorhandene städtische Plattformen auf ihre Verwendungsfähigkeit prüfen und für den datenschutzkonformen Austausch mit externen Schuldnerberatungen und Gläubigern vorbereiten.
- Statistische Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

Der erwartete Nutzen dieser Maßnahmen ist:

- Erhalt der Arbeitsfähigkeit der städtischen Schuldnerberatung.
- Einführung eines modernen Systems mit Anpassungsmöglichkeiten an kommende Anforderungen in der Zukunft, wie z. B. Erfordernissen aus dem Online-Zugangsgesetz.
- Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen aus dem E-Justice-Gesetz für die Jahre 2020 und 2022. Digitale Anschreiben und Aktenaustausch mit den Gerichten muss möglich sein.
- Erhalt der einzigen kostenfreien Schuldnerberatung für Selbständige in München, die sich keine Anwaltsberatung leisten können.
- Verbesserung und Beschleunigung der internen Arbeitswege in der Fachabteilung und im Referat durch die Möglichkeit des Arbeitens an verteilten Standorten und durch elektronische Aktenführung.
- Verkürzung der Wartezeiten für bedürftige Bürger auf eine Schuldnerberatung durch beschleunigte Arbeitswege und mehr Automatismen im Fachverfahren.
- Erwarteter steigender Bedarf an Schuldnerberatung (vermehrte Online-Käufe, vereinfachte Billig-Kredite, steigende Telekommunikationskosten bei Jugendlichen) kann mit einem modernen System abgedeckt werden.

- Verbesserung des gesamtstädtischen Angebots kostenloser Schuldnerberatungen ausgerichtet an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger durch bessere und schnellere statistische Auswertungsmöglichkeiten und entsprechender Steuerung und Bezuschussung der Schuldnerberatungen freier Träger.
- Gläubigern wird durch die Datenaustauschplattform eine Möglichkeit gegeben, ihre Forderungen datenschutzkonform zu übermitteln.
- Verbesserung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit durch zentrale Datenhaltung.
- Verbesserung der betrieblichen und technischen Betreuung durch zentralen Systembetrieb im Rechenzentrum.

3.1. Lösungsalternativen

Die weitere Verwendung der bislang eingesetzten Software-Lösung ist ausgeschlossen, weil es sich um eine vom Anbieter abgekündigte Makro-Lösung handelt, die weder technisch noch fachlich für die zukünftigen Anforderungen fit gemacht werden kann.

Als Lösungsmöglichkeiten verbleiben der Kauf einer IT-Lösung vom Markt (BUY), eine Eigenprogrammierung (MAKE) oder der Kauf mit einer Erweiterungs- oder Zusatzprogrammierung (COMPOSE).

Die Lösungsmöglichkeit der Eigenentwicklung ist abzulehnen, da der Zeitaufwand für die Erstellung enorm wäre, man aber eine Ersatzlösung dringend braucht. Eine Marktrecherche hat zudem ergeben, dass Standardprodukte verschiedener Anbieter am Markt erhältlich sind und unter den Schwellenwerten einer europaweiten Vergabe liegen dürften. Der Kern der neuen Gesamtlösung zur Schuldnerberatung könnte so vergleichsweise kostengünstig und schnell bereit gestellt werden, deutlich schneller als bei einer Eigenprogrammierung.

Der weitere Ausbau über Erweiterungs- oder Zusatzprogrammierung ermöglicht die Prüfung und Nutzung bereits vorhandener geeigneter städtischer Plattformen (Kommunikationskanal zur Justiz, DMS-E-Akte und Austauschplattform).

Als aussichtsreiche Lösungsalternativen verbleiben somit die Varianten BUY und COMPOSE, wobei it@M nach Vorliegen der fachlichen Anforderungen eine Entscheidung (mbuc-Entscheidung) treffen wird.

3.2. Entscheidungsvorschlag

Mit dem vorliegenden Beschlussentwurf wird das Projekt „Fachverfahren für die Schuldnerverwaltung“ zur Genehmigung vorgelegt und das IT-Referat beauftragt in einem ersten Schritt ein entsprechendes Fachverfahren als Kern-Lösung für die Schuldnerberatung zu beschaffen.

Außerdem soll das SOZ zusammen mit RIT-I (E-Gov-Bereich) und it@M die Einrichtung eines Kommunikationskanals zu den Gerichten, der den gesetzlichen Anforderungen aus dem E-Justice-Gesetz genügt, umsetzen.

Weiterhin soll das SOZ zusammen mit it@M eine elektronische Aktenführung durch Anbindung des neuen Fachverfahrens an das städtische DMS-System einführen.

Zudem soll das SOZ die Anforderungen an eine Daten-Austauschplattform erheben und gemeinsam mit it@M den Einsatz einer geeigneten städtischen Plattform prüfen und vor-

bereiten. Hierbei sollen zusätzlich die Anforderungen an die erforderlichen statistischen Auswertungen erhoben und geeignete städtische Statistikwerkzeuge geprüft werden.

3.3. Weitere Aufgaben zur Umsetzung des IT-Vorhabens

Eine Datenmigration ist in untergeordnetem Umfang vorgesehen. Das Altsystem weist kein Datenmodell auf, das mit einem modernen Fachverfahren direkt kompatibel wäre. Daher können allenfalls einzelne Stammdaten importiert werden. Solche können die Gläubigerdateien von laufenden Insolvenzverfahren sein. Alle anderen Daten müssen manuell ins neue System eingegeben werden. Bei der Dateneingabe werden nur aktuelle und neue Fälle berücksichtigt, abgeschlossene Fälle werden in Papierform aufgehoben. Die hier entstehenden Aufwände werden von der Fachdienststelle im laufenden Geschäft getragen.

Die Marktrecherche ergab, dass sachkundigen Schuldnerberatungen die Erlernung der einschlägigen Fachverfahren leicht fällt. Die Erfahrungsberichte mehrerer öffentlicher Schuldnerberatungsstellen gehen durchwegs von einem Aufwand von einem Tag pro Anwender aus. Dies erklärt sich mit den hohen fachlichen Qualifikationen, die bei den Beschäftigten in der Schuldnerberatungsstelle regelmäßig gegeben sind. Bei der geringen Zahl der Anwenderinnen und Anwender ergibt sich kein relevanter separat einzuplanender Kostenblock.

3.4. Zeitplanung

Ein Vergabeslot für die Fachanwendung steht im Herbst 2019 zur Verfügung. Nach der Vergabe gestaltet sich gemäß den Erfahrungen anderer Kommunen eine Installation nicht sehr aufwändig. Die Installation wird von it@M auf eigenen Servern installiert und betrieben und über Terminalserver den Nutzerinnen und Nutzern bereit gestellt. Für die Installation und Bereitstellung wird mit einigen Wochen gerechnet.

Die Anpassung der Schnittstelle an das DMS-System ist etwas aufwändiger. Dennoch muss die Konzeption und Umsetzung in einem Stück erfolgen, um die neue elektronische Ablage der Akten gleich von Anfang an zu ermöglichen. Mit Aufnahme des Betriebs wird daher Ende 2020 gerechnet.

Mit der Konzeption der Schnittstelle an das DMS-System beginnt auch die Konzeption der Schnittstelle zum Behördenpostfach. Diese Konzeption richtet sich an den strategischen Vorgaben von RIT-I (E-Gov-Bereich) aus und hat für weitere Bereiche im Sozialreferat, die Akten mit den Gerichten austauschen müssen, pilotierenden Charakter. Die Umsetzung dieser Schnittstelle schließt sich sofort an die Fertigstellung der Konzeption an.

In Folge schließen sich die Planungen zum Aufbau der Datenaustauschplattform und zur Einrichtung flexibler Statistikauswertungen an. Dies muss gestaffelt erfolgen, um die begrenzten Kapazitäten nicht zu überlasten.

3.5. Personal

Das Projekt kann mit bestehendem Personal umgesetzt werden. Daher ist für die Projektumsetzung und für den laufenden Betrieb der IT-Lösung kein zusätzliches Personal innerhalb der IT erforderlich.

3.6. Vollkosten (IT-Sicht)

Die Gesamtkosten ergeben sich aus der Addition der hier dargestellten Kosten mit der Darstellung der Kosten im nicht-öffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage („Fachverfahren für die Schuldnerberatung - nicht-öffentlicher Teil“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15981).

	dauerhaft	einmalig	befristet
Vollkosten Planung und Erstellung		1.297.677 €	
Davon Personalvollkosten			
im Sozialreferat (n. zw.)		667.235 € in 2019 - 2023	
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste (zw.)		25.167 € in 2019 328.812 € in 2020 190.391 € in 2021 86.072 € in 2022	
Von RIT an Sonstige (zw.)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die Kosten im Sozialreferat sind Kosten für vorhandenes Personal (Bereich GPAM / Fachbereich) und damit nicht zahlungswirksam. Zusätzliches fachliches Personal wird für dieses Projekt nicht geschaffen.

Für die durch it@M mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbrachte Leistungen gilt der Verrechnungssatz von 1048,64 €. Bei ca. 600 PT betragen die Kosten insgesamt 630.442 € verteilt auf die Jahre 2019 bis 2022 wie oben dargestellt.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Vollkosten Betrieb	213.525 € ab 2021		
Davon Personalvollkosten			
im Sozialreferat (fachliche Verfahrensbetreuung, n. zw.)	38.525 € ab 2021		
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste (zw.)	175.000 € ab 2021		
Von RIT an Sonstige			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,5		

Die eingetragenen Beträge entsprechen den Vollkosten für 1 Jahr ab angegebenem Zeitpunkt.

Für die Betreuung des Verfahrens aus fachlicher Sicht werden dauerhaft 0,5 VZÄ geschätzt. Diese müssen aus dem vorhandenen Personal bestritten werden.

Die durch den Stadtrat in der Vollversammlung am 27.06.2018 beschlossene Fortführung des Preismodells 1.0 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11572 „Preismodell it@M“) kann in

Zukunft zu allgemeinen Preisanpassungen für IKT-Leistungen von it@M und damit zu Änderungen – auch für diese Sitzungsvorlage – für die Jahre 2019 ff. führen.

3.7. Nutzen (IT-Sicht)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse und Einsparungen	18.500 € ab 2021		
Erlöse (zw.)			
Einsparung durch Ablöse des Altsystems (zw., n.zw.)	3.000 € ab 2021		
Sonstige Einsparungen innerhalb der IT (zw., n.zw.)			
Sonstige Einsparungen innerhalb des durch die IT-unterstützten Bereichs / Fachprozesses (zw., n.zw.)	15.500 € ab 2021		

Monetäre Einsparungen sind an dieser Stelle gering. Fokus liegt auf dem nichtmonetären Nutzen. Hervorzuheben ist der Wegfall von Portogebühren bei Nutzung der Datenaustauschplattform in Höhe von 10.000 € jährlich.

3.8. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

3.8.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe Tool.

Kapitalwert:	-1,93 Mio. €
Kapitalwert haushaltswirksam	-1,28 Mio. €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	-0,65 Mio. €
Dringlichkeitskriterien	87
Qualitativ-Strategische Kriterien	57
Externe Effekte	90
Gesamtscore	8,16
Muss-Kriterium erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja nein <input type="checkbox"/>

Die Investition ist insgesamt wirtschaftlich, die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch

- die Punktzahl bei den Dringlichkeitskriterien,
- die Punktzahl bei den qualitativ strategischen Kriterien und
- die Punktzahl bei den externen Effekten.

3.8.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde gelegt und basiert auf einem Zinssatz von 2,75 %.

3.8.2.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit

Der Kapitalwert ist negativ, das heißt in der rein monetären Betrachtung wird die Wirtschaftlichkeit noch nicht erreicht. Monetäre Effekte des neu geplanten IT-Systems im fachlichen Bereich sind jedoch in der Beschlussvorlage dargestellt.

3.8.2.2. Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit

Die nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit ergibt sich vor allem aus der Ablösedringlichkeit des Altsystems sowie der mit der Einführung des neuen Systems verbundenen Qualitätsverbesserungen und den Effekten für die extern betroffenen Kunden und Kommunikationspartnern. Das Ergebnis wurde mit Hilfe eines entsprechenden Tools ermittelt.

Da das Altssystem auch auf Anraten der Herstellerin nicht weiter betrieben werden kann und in keiner Weise mehr ausbaufähig ist, ergibt sich eine sehr hohe Ablösedringlichkeit. Nur mit einem modernen Fachverfahren kann das Beratungsangebot durch Zukauf von Lizenzen und Verbesserung der Arbeitsabläufe erweitert werden, um den steigenden Bedarf der Bürger abzudecken. Für die Erfüllung anstehender gesetzlicher Auflagen, wie elektronischer Datenaustausch mit den Gerichten oder weiterer Ausbau entsprechend dem Online-Zugangsgesetz ist ein neues Fachverfahren zwingende Voraussetzung. Die Bereitstellung einer modernen Arbeitsumgebung erhöht die Attraktivität der Beratungstätigkeit, was für die zukünftige Personalgewinnung bedeutsam ist.

Die digitale Aktenführung nach Einführung der E-Akte wird zur Reduzierung der Papierakten und zur Beschleunigung der Fallbearbeitung beitragen.

Für Bürgerinnen und Bürger, die dringend Beratung benötigen, sollen Wartezeiten auf eine Beratung verbessert werden, da viele manuelle Tätigkeiten und Laufzeiten (z. B. Postlaufzeiten) über Automatismen und verteiltes Arbeiten im Fachverfahren beschleunigt werden können. Die Zusammenarbeit mit den Sozialbürgerhäusern und den Jobcentern, die in den meisten Fällen der Einstieg in eine Schuldnerberatung sind, kann durch IT-gestützte Zusammenarbeit im Sinne der Bürger effizienter gestaltet werden.

Die statistischen Daten der externen Schuldnerberatungen freier Träger, die vom Sozialreferat Zuschüsse erhalten, können über die Austauschplattform zeitnah verwertet und für eine Verbesserung des stadtweiten Beratungsangebots eingesetzt werden.

Gläubigern wird die Möglichkeit geboten, über die im Rahmen des Vorhabens vorzubereitende Austauschplattform ihre Forderungsaufstellungen datenschutzkonform zu übermitteln.

4. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Im Rahmen des IKT-Vorhabens ist die Konformität zu den Designvorgaben IT-Sicherheit und Datenschutz sichergestellt. Das Risikomanagement wird im Rahmen des Prozessmodells IT-Service durchgeführt. Der örtliche Datenschutzbeauftragte ist in das Vorhaben eingebunden und wird weiterhin beteiligt.

5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Das IT-Vorhaben „Fachverfahren für die Schuldnerberatung“ ist konform zur stadtweiten IT-Strategie. Es wird gemäß der Vorgaben des jeweils aktuellen „Prozessmodell IT-Service für die Landeshauptstadt München“ durchgeführt. Die Abstimmungen mit dem IT-

Referat/it@M, entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und innerhalb des Zusammenspiels von Facharchitekt-/in und IT-Architekt-/in erfolgen ständig.

6. Sozialverträglichkeit

Der für das Vorhaben zuständige örtliche Personalrat (Personalrat Sozialbereich) hat dem Vorhaben auf Basis des bisherigen Fachkonzeptes schriftlich zugestimmt, ist in das Vorhaben eingebunden und wird weiterhin beteiligt.

Zustimmung GPR liegt vor : ja nein

7. Finanzierung

Die Mittel zur Planung und Erstellung des IT-Vorhabens werden nicht mit dieser Beschlussvorlage beantragt, sondern aus dem vorhandenen Budget für IT-Vorhaben beglichen, das sich aus der Übertragung der Mittel für IT-Vorhaben von den Referaten an das IT-Referat ergeben hat (Produkt -Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen).

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für den Betrieb werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2021 ff. aufgenommen.

8. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Das Sozialreferat und der Gesamtpersonalrat haben der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage ebenfalls zugestimmt, weist aber auf die finanzielle Belastung kommender Haushalte (ab 2021) durch den laufenden Betrieb des neuen Fachverfahrens hin (siehe Stellungnahme der Stadtkämmerei enthalten in Anlage 1).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferent und Verwaltungsbeirat

Der Korreferent des IT-Referates , Herr Stadtrat Progl und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens Nr. ITV_0024 „Fachverfahren für die Schuldnerberatung“ mit Einführung der E-Akte und Erstellung einer Schnittstelle zu den Gerichten zu.
3. Das RIT wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 165.000 € ab dem Jahr 2021 i. R. d. jährlichen Haushaltsplanaufstellung (Produkt Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen P.-Nr. P42111540) bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Mittel in Höhe von 10.000 € werden vom Sozialreferat an das RIT umgeschichtet.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat
An RIT-GL

z. K.

Am